

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 16.04.2020

Drucksache Nr.: **20/0145**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	öffentlich / Vorberatung
Rat	27.05.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gemarkung Birlinghoven Flur 10, Flurstück 21 und Teile des Flurstücks 216; Erneuter Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentl. Belange

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Sachverhalt / Begründung:

Bei der Erarbeitung und Konkretisierung der bisherigen Planung zum Bau der Kindertagesstätte, welche durch den Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ geregelt werden soll, ist es zu einer geringfügigen Anpassung des städtebaulichen Konzepts gekommen (siehe hierzu Drucksache Nr. 20/0146). Diese hat auch gewisse Auswirkungen auf den bisherigen Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans. Insbesondere vergrößert sich die bislang geplante Fläche für den Gemeinbedarf, wodurch sich die Abgrenzung um ca. sieben Meter nach Norden verschiebt. Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich um das östlich gelegene benachbarte Flurstück 216, Flur 10, Gemarkung Birlinghoven verkleinert, welches in seiner heutigen Nutzung durch

den Bebauungsplans nicht geändert werden soll und nicht Gegenstand der eigentlichen Planung der Kindertagesstätte ist.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 09-01-04 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Entwurf für die 16. Änderung des Flächennutzungsplan